

NELE BASTIAN / KATRIN BILLERBECK

Prostitution als notwendiges Übel?

**ANALYSE EINER DIENSTLEISTUNG
IM SPANNUNGSFELD VON
STIGMATISIERUNG UND
SELBSTERMÄCHTIGUNG**

Tectum

Nele Bastian

Katrin Billerbeck

Prostitution als notwendiges Übel? Analyse einer Dienstleistung im Spannungsfeld von Stigmatisierung und Selbstermächtigung

© Tectum Verlag Marburg, 2009

ISBN 978-3-8288-5215-0

(Dieser Titel ist als gedrucktes Buch unter der ISBN 978-3-8288-2123-1 im Tectum Verlag erschienen.)

Besuchen Sie uns im Internet

www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhalt

Kapitel 1

Einleitung

1. Einleitung (K. Billerbeck)	3
--------------------------------------	----------

Kapitel 2

Kontextualisierung des Forschungsgegenstandes

2.1 Querschnitt durch die Forschung (K. Billerbeck)	13
--	-----------

2.2 Historische Reglementierung von Prostitution in Deutschland (K. Billerbeck)	17
--	-----------

2.3 Prostitution im Kontext feministischer Debatten (N. Bastian)	27
---	-----------

2.3.1 Abolitionismus und Liberalismus	29
--	-----------

2.3.2 Prostituiertenprojekte und Hurenorganisationen	33
---	-----------

2.3.3 Prostitution im Kontext von Migration	35
--	-----------

2.4 Selbstpositionierung : situiertes Wissen (N. Bastian)	41
--	-----------

Kapitel 3

Theoretischer Rahmen der Untersuchung

3.1 Die Dezentrierung des Subjekts (K. Billerbeck)	57
---	-----------

3.2 Wissen und Wahrheit (K. Billerbeck)	64
--	-----------

3.3 Technologien der Macht (N. Bastian)	69
--	-----------

3.3.1 Disziplinarmacht	71
-------------------------------	-----------

3.3.2 Regulierungen als Instrumente der Biomacht	74
---	-----------

3.3.3 Sexualitätsdispositiv – Technologien der Biomacht	77
--	-----------

3.3.4 Rassismus als Technologie von Biomacht	81
3.3.5 Techniken der Regierung.	85
3.3.5.1 Die Führung der Anderen	87
3.3.5.2 Selbsttechnologien	94
3.3.5.3 Freiheitspraktiken : Zwischen Macht und Subjektivität	97

Kapitel 4

Methodischer Rahmen der Untersuchung

4.1 Vorgehensweise und Datenerhebung (N. Bastian)	105
4.1.1 Leitfadengestützte Expert_inneninterviews mit narrativen Elementen	108
4.1.2 Feldzugang	113
4.1.3 Datenerhebung und Interviews	115
4.2 Maxime und Verfahren der Analyse (K. Billerbeck)	122
4.2.1 Offenes Kodieren und theoretische Sensibilisierung.	123
4.2.2 Machtanalytische Lesarten	125

Kapitel 5

Kontextualisierung der Interviews

5. Kontextualisierung der Interviews (N. Bastian)	135
5.1 Sexgewerbe	135
5.2 Beratungsstellen	139
5.3 Gewerkschaft	148
5.4 Behörden	150
5.5 Parteien	157

Kapitel 6

»Sollen sie sich in Gottes Namen prostituieren« – Ergebnisse der Analyse

6.1 Gesundheitliche Gefährdung als Berufsrisiko (K. Billerbeck)	163
6.1.1 Gesundheit zwischen Ermächtigung und Entmündigung	163
6.1.1.1 Die Prostituierte als Gesundheitsrisiko	164
6.1.1.2 Risikobereitschaft als Wettbewerbsfähigkeit	175
6.1.2 »Ich habe keine Frau kennengelernt, die wirklich heil [...] diesen Beruf ausübt«	183
6.1.3 »Ich verleihe mich sowieso nur«	201
6.2 Die Nachfrage an sexuellen Dienstleistungen (K. Billerbeck)	223
6.2.1 »Zehn [goldene] Regeln für die Freier«	224
6.2.2 »[Ö]ffentliche Bedürfnisanstalten, hätte ich fast gesagt«	226
6.2.3 »Letztlich isses 'n Mysterium«	240
6.3 ›Arme Opfer‹ – ›Riskante Konkurrent_innen‹ :Migrant_innen in der Prostitution (N. Bastian)	246
6.3.1 »[S]ie kommen aus allen möglichen Ländern und Kontinenten«	247
6.3.2 »man weiß nicht, wann sie uns nieder säbeln«	262

Kapitel 7

Neoliberale Unterordnung der Prostitution

7. Neoliberale Unterordnung der Prostitution (K. Billerbeck)	281
---	------------

Kapitel 8

Fazit

8. Fazit (K. Billerbeck) 299

Quellenverzeichnis 307

Kapitel 1

Einleitung

1. Einleitung

Die vorliegende Forschungsarbeit mit dem Titel »Prostitution als notwendiges Übel? Analyse einer Dienstleistung im Spannungsfeld von Stigmatisierung und Selbstermächtigung« ist eine Gemeinschaftsarbeit, die anhand einer empirischen Untersuchung einen kritischen Beitrag zur bisherigen Prostitutionsforschung leistet.

Die Motivation, sich mit diesem Thema zu befassen, resultierte aus einer Untersuchung, die wir innerhalb eines empirischen Praktikums mit dem Thema nicht-heteronormative Lebensformen an der Universität Hamburg 2003 vorgenommen hatten. Darin hatten wir Interviews mit migrierten Sexarbeiter_innen¹ geführt. In der Arbeit stand für uns die Frage im Vordergrund, wie sich die Zuweisung einer als abweichend konstruierten Lebensform auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Interviewten auswirkt. Zudem hat uns interessiert, welche Brüche und Verschiebungen sich aus ihrer Perspektive heraus innerhalb einer Ordnung ergeben, in der der Status als Migrant_in/Sexarbeiter_in als Bedrohung für Heteronormativität² und Nationalstaatlichkeit gedeutet wird.

Die Beschäftigung mit einem Themenkomplex, zu dem es aus einer kritischen feministischen Perspektive heraus keinen einheitlichen Standpunkt gab, warf damals für uns viele Fragen auf. Muss Prostitution, wie bspw. von der Zeitschrift »Emma«³ dargestellt, als Spitze einer patriarchalischen Gesellschaft angesehen werden, in der Frauen als Sexobjekte festgeschrieben werden und Prostitution den permanenten Zugang von Männern zu weiblichen Körpern sicherstellt (vgl. Schwarzer 2007: 80 ff.)? Oder lässt sich hier, im Gegenteil, gerade die Befreiung auch weiblicher Sexualität leben, die ansonsten tabuisiert wird? Stellt Sexarbeit die Ausweitung des Kapitalismus auf die als privat definierte Sexualität dar und verleiht ihr somit den Status einer Ware? Und wenn ja, mit welchen Konsequenzen für die Beteiligten? Muss also aus einer emanzipatorischen Sicht, die Abschaffung oder die Anerkennung des Berufes Prostitution eingefordert werden?

Zudem trat am 1.1.2002 das von den damaligen Regierungsparteien SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vorgelegte Prostitutionsgesetz ProstG in Kraft, welches in den Medien, von unseren Interviewpartner_innen sowie in den verschiedenen Beratungsstellen zu Prostitution, zu denen wir Kontakt aufgenommen hatten, kontrovers diskutiert wurde.

Das »Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten« (von Galen 2004: 197) zielt auf eine »Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation der Prostituierten« (von Galen 2004: 198) und beinhaltet drei Paragraphen, nämlich die Einklagbarkeit des Lohnes, ein Anrecht auf den Zugang zu Sozialversicherungen sowie ein eingeschränk-

tes Weisungsrecht der Arbeitgeber_innen. Ebenso steht die Förderung der Prostitution nicht länger unter Strafe, die unter anderem das Bereitstellen guter Arbeitsbedingungen für die Sexarbeiter_innen beinhaltet (vgl. Mitrovic´ 2006: 14). Eine Bereicherung Dritter am Einkommen der Prostituierten bleibt jedoch nach wie vor strafbar. Eine Legalisierung von Prostitution, so die Hoffnung der Gesetzesbefürworter_innen, würde diese aus der rechtlichen Grauzone hervorholen und die Sexarbeiter_innen mit mehr Rechten ausstatten. Vorausgegangen war dieser Entscheidung ein Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts im Dezember 2000, welches nach einer Bevölkerungsumfrage entschied, dass Prostitution nicht länger als sittenwidrig betrachtet werden könnte (vgl. von Galen 2004: 54). Die Wertung des Verhältnisses zwischen Sexarbeiter_in und Kunden als wider des Anstandsgefühls der Bürger_innen, war die bis dato geltende Rechtsprechung und legitimierte eine grundlegende rechtliche Kriminalisierung und gesellschaftliche Stigmatisierung von Prostitution.

In diesem Kontext ist eine weitere wichtige Veränderung zu beachten: So trat am 1. Januar 2001 das Infektionsschutzgesetz IfSG⁵ in Kraft, welches die zuvor gesetzlich festgeschriebenen medizinischen Pflichtuntersuchungen für Prostituierte sowie ihre Registrierung bundesweit abschaffte. Von nun an sollten staatliche medizinische Beratungsstellen Sexarbeiter_innen auf der Basis von Freiwilligkeit und Anonymität untersuchen, medizinisch beraten und behandeln (vgl. Fink 2003: 107).

Zugleich wurde aus den damals geführten Interviews ersichtlich, dass die Sexarbeiter_innen nicht nur aufgrund ihres Status als Migrant_in stigmatisiert waren. Ihre Aussagen machten deutlich, dass es sich bei ihrem Beruf keinesfalls um einen handelte, der als ›normal‹ anerkannt wurde. Auch rechtlich wird Prostitution nach wie vor nicht wie jeder andere Beruf definiert. So legt das ProstG als berufsspezifisches Gesetz den Sonderstatus des Arbeitsbereiches Prostitution fest. Auch unberücksichtigt blieben die jeweiligen Sperrgebietsverordnungen der Bundesländer, die Straßenprostitution örtlich und zeitlich begrenzen oder verbieten und die Grundlage für eine ordnungsrechtliche bzw. strafrechtliche Verfolgung der Prostituierten bilden.

Selbst wenn also die juristische und polizeiliche Verfolgung von Prostituierten eingeschränkt wurde, fällt eine Regulierung dieses Arbeitsbereiches nicht weg, scheint sich jedoch im Wandel zu befinden. Angesichts dieser Veränderungen haben wir uns gefragt, wodurch eine weitere Reglementierung von Prostitution legitimiert wird, wenn sie doch juristisch in die Reihe der vom Grundrecht geschützten Berufe aufgenommen wurde (vgl. von Galen 2004: 12).⁶

Dabei wurde gerade im Jahr 2006 mit der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland wieder deutlich, dass Prostitution noch immer mit Krimina-

lität verbunden wird. So wurde in den verschiedenen Medien darüber debattiert, dass Tausende ›Zwangsprostituierte‹ nach Deutschland ›eingeschleust‹ werden sollten, um die steigende Nachfrage durch die Massen an Fußballfans befriedigen zu können (vgl. Huterer; Sapper; Weichsel 2006: 5; Schwethelm 2006: 22). Angesichts dieses Gefahrenszenarios wurde die Ausweitung polizeilicher Kontrollmaßnahmen ebenso als Unterstützung von ›Frauenhandelsopfern‹ definiert, wie das verstärkte Engagement von Hilfsorganisationen. Prostitution wurde damit in der medialen Öffentlichkeit wieder stärker als Gewaltverhältnis, denn als Arbeitsbereich hervorgebracht und übereinstimmend mit dem Kampf gegen so genannte ›Schlepperbanden‹, ›Menschenhändler‹ und ›skrupellose Zuhälter‹ verbunden. Damit wurde eine Opferkonstruktion von Prostituierten in den Vordergrund gerückt, die eine eigenständige Entscheidung, in diesem Beruf tätig zu sein, undenkbar erscheinen ließ. Letztlich berichteten die Sprecher_innen der Polizei aus den verschiedensten Bundesländern, »weder die legale noch die illegale Prostitution habe signifikant zugenommen« (Schmitt 2006: 7). Statt dessen kritisierten Hurenorganisationen⁷, die Kampagnen gegen Zwangsprostitution hätten zu verstärkten Razzien aller Arbeitsplätze und damit zu einer Kriminalisierung des gesamten Sexgewerbes geführt (vgl. Schmitt 2006: 7).

Unser Forschungsinteresse bezieht sich angesichts dieser Ereignisse und der dargestellten gesellschaftlichen Liberalisierung gegenüber Prostitution darauf, auf welche Weise, anhand welcher Instrumente und welcher Wissensproduktionen Prostitution gegenwärtig regiert wird. Bilden sich mit der Reduzierung juristischer Verbote neue Formen der Regulierung von Prostitution heraus? Ausgehend von einer poststrukturalistischen Perspektive interessiert uns zudem, von welcher Art diese Mechanismen sind, wenn wir ausgehend von den Werken von Paul-Michel Foucault⁸ in souveräne, disziplinarische und biopolitische Machtmechanismen sowie »Selbsttechnologien« (Foucault 1989: 18) differenzieren.

Auf welche Weise verschränken oder widersprechen sich also neoliberale Anrufungen und souveräne Macht in der ›Regierung‹ (vgl. Kapitel 3.3) der Prostitution? Und welche Konsequenzen hat dies für die Arbeitenden in diesem Bereich bzw. welche Umdeutungen und Verschiebungen ergeben sich eventuell aus der Perspektive der Sexarbeiter_innen?

Dabei werden wir diejenigen Machtmechanismen untersuchen, die das Forschungsthema Prostitution betreffen. Offen bleibt, welche Machtverhältnisse innerhalb des Feldes Sexarbeit, also bspw. zwischen Kolleg_innen und Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen existieren, obwohl diese ebenso wie die teilweise notwendigen Verallgemeinerungen die Gefahr bergen, Prostitution als homogenes Feld zu konstruieren und Widersprüche sowie Machtverhältnisse innerhalb dessen zu negieren.

Wir gehen davon aus, dass Prostitution auch deshalb nicht als Beruf wie jeder andere definiert ist, da sie mit einem heteronormativen Ordnungssystem bricht, welches Zweigeschlechtlichkeit, Monogamie sowie die Verbindung von romantischer Liebe und Sexualität als Norm und als Idealbild die gegengeschlechtliche Ehe mit Kindern setzt (vgl. Haller 2001: 1 ff.). Trotzdem Sexarbeit angesichts dieser Normen als abweichend konzipiert ist, scheint sie qua Natur wie ein ›notwendiges Übel‹ zu Gesellschaften dazu zugehören, wie bspw. die Rede vom ›ältesten Gewerbe der Welt‹ vermuten lässt.

Dabei ist der Begriff Prostitution zu trennen von dem der Sexarbeit, auch wenn wir im Folgenden beide verwenden.⁹ Die Etablierung des Ausdrucks Sexarbeit stellt eine Errungenschaft der Hurenbewegung dar, welche damit Prostitution als Arbeit hervorheben und der moralischen Abwertung des Bereiches entgegen treten wollte (vgl. Drößler; Kratz 1994: 10). Dagegen ist Prostitution, ebenso wie Freier oder Zuhälter mit unzähligen Assoziationen, Wertungen, Stigmatisierungen, Mythen und Konnotationen verbunden. Gerade als solche gesellschaftlichen Erzeugnisse heterogener Diskurse sind diese Bezeichnungen für uns interessant, denn sie machen besonders deutlich, dass Begriffe die Realität nicht abbilden, sondern mit hervorbringen. Insofern verwenden und analysieren wir sie, da sie trotz ihrer Konstruiertheit eine gesellschaftliche Realität darstellen und erzeugen, welche sich nicht einfach über die Verwendung anderer Begriffe ändern lässt. Dennoch halten wir eine Auseinandersetzung hierüber keinesfalls für überflüssig, da sie die Gewalt darstellt, mit welcher spezifische Wahrheiten gesellschaftlich gesetzt werden.

Um Machtmechanismen und Regierungsweisen zu untersuchen, die Prostitution ordnen und unterordnen, wollten wir als Expert_innen nicht nur Sexarbeiter_innen selbst, sondern auch diejenigen Institutionen und Organisationen befragen, die mit Prostitution zu tun haben. So haben wir sowohl mit Personen von Polizei, Ausländerbehörde, Gewerkschaft, Gesundheitsamt und Beratungsstellen sowie einer Anwältin und frauenpolitischen Sprecherin gesprochen, als auch mit drei Sexarbeiter_innen und einem Bordellbetreiber. Insgesamt liegen dieser Arbeit 13 Expert_inneninterviews zu Grunde. Unsere Annahme war, dass wir durch diese Auswahl unserer Interviewpartner_innen ein möglichst breites heterogenes Wissen darüber vermittelt bekommen würden, wie Machtmechanismen in der Prostitution zur Wirkung kommen. Dabei waren wir jedoch gezwungen, angesichts des vorgegebenen zeitlichen Rahmens die Auswahl möglicher Expert_innen einzuschränken. So haben wir einige Akteure innerhalb des Feldes Sexarbeit, wie bspw. die Kunden sexueller Dienstleistungen, Mitarbeiter_innen des Arbeitsamtes oder Vermieter_innen von Räumen, in denen sexuelle Dienstleistungen stattfinden,

nicht befragt. Des Weiteren muss bei dieser Arbeit berücksichtigt werden, dass der Schwerpunkt der Untersuchung auf heterosexueller weiblicher Prostitution liegt und folglich eine breite Variation an anderen Formen der Sexarbeit, wie bspw. homo- und heterosexuelle männliche Prostitution oder auch solche, die S/M-Praktiken als sexuelle Dienstleistungen anbietet, ausgeschlossen wird, selbst wenn darauf in den Interviews teilweise Bezug genommen wird. Ebenso verhält es sich mit der so genannten ›Beschaffungsprostitution‹, da eine adäquate Beschäftigung mit diesem komplexen Thema im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Die Untersuchung bezieht sich, abgesehen von zwei Interviews, auf den geopolitischen Raum Norddeutschland.

Schlussendlich möchten wir darauf hinweisen, dass die folgenden Kapitel mit dem Namen der jeweiligen Autorin gekennzeichnet sind. Dennoch basiert die gesamte Arbeit auf gemeinsamen Diskussionen und Erkenntnisprozessen und stellt insofern ein Gemeinschaftsprodukt dar.

Die vorliegende Forschungsarbeit ist folgendermaßen gegliedert:

Nach dieser Einleitung werden wir zunächst den Forschungsstand zum Thema Prostitution darlegen (Kapitel 2.1). Hierzu geben wir einen Überblick über wichtige Werke und stellen einige ausgewählte Beispiele vor. Anschließend betrachten wir unser Untersuchungsthema im Kontext der Geschichte des 19. Jahrhunderts bis heute (Kapitel 2.2) sowie in feministischen Diskursen seit den 1970er Jahren (Kapitel 2.3), um die verschiedenen gesellschaftlichen und historischen Sichtweisen auf Prostitution zu beleuchten. Daraufaufgehend werden wir in einer Selbstpositionierung unseren Blickwinkel auf das Forschungsthema transparent machen, um nicht den Eindruck zu erwecken, wir würden einen vermeintlich neutralen, objektiven wissenschaftlichen Standpunkt beziehen (Kapitel 2.4).

Nach dieser Verortung des Themenkomplexes Prostitution widmen wir uns dem theoretischen und methodischen Rahmen der Untersuchung. Dabei werden wir zunächst die theoretische Perspektive darstellen, mit der wir unsere Untersuchung vornehmen (Kapitel 3). Angelehnt an den Poststrukturalismus, insbesondere die Theorien Foucaults, werden wir unser Verständnis von Subjekten (Kapitel 3.1), der Produktion von Wissen (Kapitel 3.2), sowie der Betrachtung von verschiedenen Technologien der Macht (Kapitel 3.3) vorstellen.

Daran schließt sich unser Forschungsdesign an (Kapitel 4). Im ersten Teil legen wir unsere methodische Vorgehensweise, nämlich die von uns gewählten Methoden zur Interviewführung, den Prozess der Annäherung an unser Forschungsthema sowie die Erhebung der Daten dar (Kapitel 4.1). Im zweiten Teil werden wir die Verfahren und Instrumente

erläutern, mit Hilfe derer wir die transkribierten Interviews analysiert haben (Kapitel 4.2).

Darauffolgend stellen wir die einzelnen Interviews vor und verorten sie im Kontext der jeweiligen Institutionen oder Organisationen, an die die Expert_innen gebunden sind (Kapitel 5).

In Kapitel 6 werden danach die Ergebnisse der Analyse, in drei Hauptteile untergliedert, dargelegt. Zunächst wird es dabei in dem Komplex Gesundheit um die Festschreibung einer gesundheitlichen Gefährdung für Prostituierten gehen (Kapitel 6.1). Hier wird in einem ersten Teil die Verschiebung von staatlich vorgeschriebenen Zwangskontrollen hin zu einem freiwilligen medizinischen Angebot beleuchtet (Kapitel 6.1.1). Bedeutet dieser Wegfall repressiver Zwangsmechanismen einen automatischen Gewinn an Freiheit für die Sexarbeiter_innen? Wenn ja, wie sieht diese Freiheit aus? Bedeutet es, dass Sexarbeiter_innen nun ebenso wie andere deutsche Staatsbürger_innen befugt sind, ihr ›Gesundheitsmanagement‹ selbstverantwortlich zu führen? In einem weiteren Analyseteil wird die Konstruktion von scheinbar berufsspezifischen psychischen Erkrankungen bei Prostituierten heraus gearbeitet (Kapitel 6.1.2). Welche Annahmen über den Beruf Sexarbeit kommen hier zum Ausdruck? Und welche Geschlechterkonstruktionen liegen den Deutungen zugrunde? Dieser Frage wird ebenso in dem Unterkapitel 6.2 nachgegangen, in dem Betrachtungsweisen des Prostitutionskunden vorgestellt werden. Hier wird vor allem hervorgehoben, inwiefern der Freier, der potentiell jeder sein kann, als triebgesteuertes Wesen konzipiert wird, das bei nicht Erfüllung des Begehrens ›gefährlich‹ werden kann. Daran anschließend wird Sexarbeit als Konstruktion eines migrationspolitischen Problems analysiert, in dem rassistische Ausschlussmechanismen im Sinne einer »Verteidigung der Gesellschaft« (Foucault 1999) legitimiert werden (Kapitel 6.3). Gleichzeitig werden migrierte Sexarbeiter_innen wiederum nach den Kriterien einer ökonomischen Verwertbarkeit in den kapitalistischen Nationalstaat eingeschlossen. Die Positionierungen der Sexarbeiter_innen werden hierbei jeweils gesondert berücksichtigt. Aufgrund der heterogenen thematischen Relevanzsetzungen in den Interviews werden sich Struktur und Länge der einzelnen Analysekapitel leicht unterscheiden.

In Kapitel 7 nehmen wir dann eine Zusammenführung der Ergebnisse aus der Analyse mit den theoretischen Annahmen vor und versuchen uns damit an der Beantwortung unserer Ausgangsfragestellung. Anschließend widmen wir uns im Fazit (Kapitel 8) sowohl einer Reflexion der Arbeit insgesamt als auch der Frage, inwiefern die von Foucault konzipierten Technologien der Macht brauchbar für eine empirische Untersuchung sind.

[Endnotes]

Kapitel 1

- 1 Wir haben uns entschieden, eine Schreibweise zu wählen, die versucht, die heteronormative Ordnung der Zweigeschlechtlichkeit zu unterlaufen. So beinhaltet die Schreibweise von bspw. Sexarbeiter_innen nicht nur männliche und weibliche Personen, sondern lässt durch den Unterstrich als eine Art Lücke auch Raum für all jene, die aufgrund der etablierten dichotomen Geschlechterdefinition ausgeschlossen werden. Allerdings haben wir diese Schreibweise aufgehoben, wenn es sich bei den genannten Personen ausschließlich um Frauen oder Männer handelte.
- 2 Heteronormativität bezeichnet ein hierarchisch angeordnetes Gesellschaftssystem, in welchem Heterosexualität und die Existenz zweier sich gegenseitig ausschließender Geschlechter als gesellschaftliche Norm gesetzt ist (vgl. Haller 2001: 1 ff.).
- 3 Die Zeitschrift ›Emma‹ erscheint monatlich seit 1977 und wird von Alice Schwarzer herausgegeben. In den Ausgaben 10/1980, 01/2002, 03/2003, 05/2004, 03/2005 und 01/07 wird auf das Thema Prostitution eingegangen.
- 4 Vgl. VG Berlin, NJW 2001 (zit. n. von Galen 2004: 5)
- 5 Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften (Seuchenrechtsneuordnungsgesetz SeuchRNeuG vom 20.7.2000), vgl. BGBl I 2000 1045.
- 6 Eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle ›Donna Carmen‹ in Frankfurt bestreitet dies, indem sie konstatiert, dass ProstG nehme »für sich in Anspruch, die rechtliche Stellung der Prostituierten zu ›verbessern‹, [...] ohne Prostitution als Beruf anzuerkennen« (Henning 2003/2004: 61f.). Auch von Galen weist darauf hin, dass die Verwendung des Begriffes ›Beruf‹ im ProstG vermieden und eine eindeutige Aussage damit nicht vorgenommen werde. Nur den Beratungen im Bundestag sowie der weiten Berufsdefinition des Bundesverfassungsgerichts sei es zu entnehmen, dass mit dem Prostitutionsgesetz die »Rechtsfragen eines Berufes« (von Galen 2004:12) geregelt würden (vgl. von Galen 2004: 12 ff.).
7. Mit dem Ausdruck ›Hurenorganisation‹ greifen wir die Selbstbezeichnung von Projekten und Beratungsstellen wie bspw. ›Hydra‹ auf, deren Ziel es ist, dass Sexarbeiter_innen selbstbestimmt arbeiten können (vgl. www.hydra-ev.org). ›Hure‹ lässt sich dabei als politisch- strategische Verwendung eines Ausdrucks verstehen, der die gesellschaftliche Stigmatisierung dieses Berufes verdeutlicht.
8. Foucault studierte Psychologie und Philosophie und hatte von 1970 bis zu seinem Tod 1984 eine Professur für die interdisziplinäre »Geschichte der Denk-

systeme« inne, die am Collège de France eigens für ihn eingerichtet wurde (vgl. Treibel 2004: 54f.).

9. Zu beiden Begriffen muss einschränkend angemerkt werden, dass nicht jede Person, die sexuelle Dienstleistungen anbietet, sich als Prostituierte oder Sexarbeiter_in bezeichnet. Gerade diese Tätigkeit wird, wie auch andere informelle Arbeiten, häufig als kurzfristiger Gelderwerb genutzt (vgl. O'Connell Davidson 2006: 18)

Kapitel 2

Kontextualisierung des Forschungsgegenstandes

2.1 Querschnitt durch die Forschung

Im Folgenden bieten wir einen Überblick über die Literatur zum Thema Prostitution. Dabei werden wir zwar hauptsächlich, aber nicht ausschließlich solche als wissenschaftlich geltenden Werke nennen, sondern bspw. auch auf diejenige Literatur eingehen, welche von Sexarbeitsexpert_innen¹⁰, wie bspw. Prostituierten oder Prostituiertenprojekten, herausgegeben wurde.¹¹ In den verschiedenen Zugängen zu Prostitution und der jeweiligen Bearbeitung dieses Themas zeichnen sich bereits unterschiedliche Perspektiven auf dieses Arbeitsfeld ab, die wir ebenfalls aufzeigen werden.

Prostitution war und ist stets Gegenstand verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen wie Theologie, Rechtswissenschaften, Geschichte, Ethnologie, Psychologie, Pädagogik, Medizin und Soziologie.

Bis vor kurzem wurde das Thema Prostitution in Sozialwissenschaften relativ einheitlich unter Kategorien wie ›soziale Probleme‹ (vgl. Dieckmann 1975) oder ›abweichendes Verhalten‹ betrachtet (vgl. Gravenhorst 1970; Röhr 1972). So befragte und beobachtete Gravenhorst 25 Insassinnen eines Arbeitshauses, darunter auch Prostituierte, die u.a. anhand biographischer Daten als abweichende Charaktere konstruiert wurden. So wird der ›Einstieg‹¹² in die Sexarbeit bspw. über Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend erklärt (vgl. Gravenhorst 1970: 37). In bezug auf die inhaftierten Sexarbeiter_innen bestehe das »wesentliche Ärgernis [...] in der Mißachtung der üblichen Spielregeln des Miteinanderlebens, von ›Gesetz‹ und ›Ordnung‹ (in den Kategorien des Strafgesetzbuches) und in der Verletzung herrschender Arbeits- und Sexualnormen« (Gravenhorst 1970: 19).

Auch der Kulturwissenschaftler Roland Girtler betrachtet in seiner sozialwissenschaftlichen Studie »Der Strich – Sexualität als Geschäft« (1990) die Arbeitenden in der Sexindustrie als »Randkultur mit charakteristischen Handlungsmustern« (Girtler 1990: 13), die »ihre Geheimnisse« (Girtler 1990: 15) hätten. Er hebt in seiner Arbeit vor allem die Fremdartigkeit des Bereiches Prostitution hervor und konstruiert diesen somit als quasi exotisches Forschungsobjekt, welches von ihm als Wissenschaftler adäquat beforscht werden müsse. Ahlemeyer stellt in seinem Werk »Prostitutive Intimkommunikation – Zur Mikrosoziologie heterosexueller Prostitution« (1996) zudem fest, dass in der übergroßen Zahl der Untersuchungen nach dem zweiten Weltkrieg das Thema Prostitution auf die Prostituierte reduziert wurde. Diese werde vorrangig mit ihrem (sexuellen) Lebensweg Gegenstand medizinischer und psychologischer Forschung (vgl. Ahlemeyer 1996: 17f.). »Nicht nur ihr [der Prostituierten, Anm. K.B.] Verhalten, sondern auch ihre Person findet sich dabei als deviant und moralisch verwerflich charakterisiert« (Ahlemeyer 1996: 18). Ausgespart worden sei in der Regel, so Ahlemeyer, die konkrete Bezie-

hung zwischen Prostitutionskunde und Prostituiertes. An diesem Punkt setzt seine systemtheoretische Arbeit an, in der er jene Beziehung als »soziales System prostitutiver Intimkommunikation« (Ahlemeyer 1996: 24, Herv. i.O.) untersucht. Im Kontext der Verbesserung von HIV-/Aids-Prävention entstanden, will die Studie u.a. die Spezifik prostitutiver Sexualität gegenüber anderen Typen herausarbeiten (vgl. Ahlemeyer 1996: 34).

Der Soziologe Siegfried Lamnek betrachtet Prostitution unter dem Themenschwerpunkt »abweichendes Verhalten«, stellt dabei aber kritisch heraus, dass diese Abweichung aus ihrer Position als Gegenpol zur Institution der Ehe resultiere (vgl. Lamnek 2003: 482).

(Sozial-)Pädagog_innen befassten sich mit Prostitution früher eher aus einer Perspektive auf eine »Resozialisierung« der Sexarbeiter_innen (vgl. Kahmann; Lanzerath 1981). Heute sind Veröffentlichungen eher auf Beratung für männliche und weibliche Prostituierte, aufsuchende Sozialarbeit und Gesundheitsprävention fokussiert (vgl. Fink; Werner 2005; Fehlberg, Anne 2004; Wright 2003; 2005). Dabei stützen sich die Arbeiten jedoch häufig auf Erfahrungen mit denjenigen Sexarbeiter_innen, die aus pädagogischer Sicht einer Unterstützung bedürfen. Diese Perspektive beinhaltet die Gefahr, in dem stark ausdifferenzierten Arbeitsbereich Generalisierungen vorzunehmen und von den Erfahrungen der Sozialpädagog_innen »abweichende« Arbeitsweisen von Sexarbeiter_innen zu negieren, da diese nicht das zu erreichende »Klientel« bilden.

Arbeiten, die sich mit der Regulierung von Prostitution beschäftigen, existieren eher in Form von historischen Studien, wie bspw. von Michaela Freund-Widder (2003), die einen relativ umfassenden Überblick über die Veränderungen des staatlichen Umgangs mit Prostitution vom Kaiserreich bis in die Zeit nach dem ersten Weltkrieg gibt und dabei auch feststellt, dass der Begriff Prostituierte nicht nur eine Berufsbezeichnung darstelle, sondern auch eine soziale Kategorie sei, die eine Stigmatisierung und Kontrolle von weiblichem Verhalten legitimiere. Ähnlich kritisch äußerte sich bereits Jahre zuvor Regina Schulte in ihrem Buch »Sperrbezirke: Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt« (1979). Einen umfassenden Einblick in Auseinandersetzungen der Frauenbewegung mit Sexarbeit bietet Petra Schmackpfeffer in ihrem Buch »Frauenbewegung und Prostitution – Über das Verhältnis alter und neuer deutscher Frauenbewegung zu Prostitution« (1989). Darin vollzieht die Autorin nicht nur anhand historischer Quellen die Positionen innerhalb der Frauenbewegung zu Prostitution und Prostituierten nach, sondern lässt auch Expert_innen aus verschiedenen Prostituiertenprojekten zu Wort kommen.

In Bezug auf den rechtlichen Kontext von Prostitution ist die aktuelle Arbeit über »Rechtsfragen der Prostitution« (2004) von Margarete von

Galen hervorzuheben. Diese untersucht die Auswirkungen, Veränderungen, Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus dem neuen Prostitutionsgesetz ergeben, aus juristischer Sicht. Wesentliche Grundlage des neuen Prostitutionsgesetzes bildete die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene »Dokumentation zur rechtlichen und sozialen Situation von Prostituierten in der Bundesrepublik Deutschland« (1997) von Beate Leopold, Elfriede Steffan und Nikola Paul. An diese Untersuchung schloss sich eine Evaluation der Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes unter der Leitung von Cornelia Helfferich an, die 2005 vom Sozialwissenschaftlichen Frauenforschungsinstitut Freiburg herausgegeben wurde. In diesem Forschungsbericht wird u.a. festgehalten, dass das ProstG nur in sehr begrenztem Umfang Verbesserungen für Prostituierte ergeben hat, bzw. dass grundsätzlich nur wenige Auswirkungen der neuen Gesetzgebung erkennbar geworden sind (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2007).

Seit dem Entstehen der Hurenbewegung in den 80er Jahren sind einige (wenige) Arbeiten entstanden, die die Positionen von Sexarbeiter_innen aufgreifen und zu verarbeiten suchen. So bieten bspw. Drößler und Kratz in ihrem »Handbuch Prostitution« (1994), herausgegeben von der Frankfurter Initiative ›Huren wehren sich gemeinsam‹ (HWG e.V.), einen praxisnahen Überblick über den Arbeitsalltag in der Sexindustrie. Darin kommen auch »ExpertInnen der Sexindustrie« (Drößler, Kratz 1994: 10), also Sexarbeiter_innen zu Wort. Die Autorinnen grenzen sich dabei von stigmatisierenden Perspektiven auf Prostitution auch dadurch ab, dass sie den Bereich explizit als Arbeitsfeld kennzeichnen: »Prostitution verstehen wir als Sexarbeit in irgendeinem Bereich der Sexindustrie. Wir verwenden bewusst diese Terminologie. Es geht hier um Arbeit, um Arbeitsbedingungen, um Ökonomie« (Drößler; Kratz 1994: 10). Explizit mit den Klischees und Vorurteilen rund um Prostitution beschäftigt sich Tamara Domentat, die in ihrem Buch »Laß dich verwöhnen. Prostitution in Deutschland« gerade das ›Normale‹ und Alltägliche der Sexarbeit in den Blick nimmt.

Auch die Hamburger Sozialwissenschaftlerin Mitrovic´ konstatiert seit den 80er Jahren einen Wechsel in den sozialwissenschaftlichen Forschungen zu Prostitution, der mit dem Erstarken der Frauenbewegung sowie mit der Hurenbewegung zusammenhänge. Prostitution würde nun, so Mitrovic´, auch unter Bezugnahme auf die Geschlechterverhältnisse betrachtet werden. Zudem würde die Sexindustrie stärker auch als Wirtschaftsfaktor in den Blick genommen und es werde vermehrt zwischen den verschiedenen Bereichen der Prostitution, wie bspw. ›Beschaffungsprostitution‹, Sextourismus, etc. differenziert (vgl. Mitrovic´ 2004: 3). In ihrer neuesten Veröffentlichung »Prostitution und Frauenhandel – Die Rechte von Sexarbeiterinnen stärken! Ausbeutung und Gewalt in

Europa bekämpfen!« (2006) beleuchten sie und andere Autoren kritisch die gesellschaftlichen Entwicklungen von Sexarbeit und Frauenhandel in Europa.

Innerhalb dieser jüngeren Entwicklung sind auch einige wenige Freier-Studien entstanden, die sich mit Sexarbeit aus der Perspektive der Kunden beschäftigen. So hat bspw. Sabine Grenz eine differenzierte qualitative Studie über den Konsum sexueller Dienstleistungen von Männern vorgelegt, in der sie 26 Interviews mit Prostitutionskunden analysiert (vgl. Grenz 2005). Dabei kommt sie unter anderem zu dem Ergebnis, dass mit der Praxis von Prostitutionsbesuchen gerade keine spezifische Freier-Identität konstruiert, sondern »männliche Heterosexualität [...] ritualistisch hergestellt« (Grenz 2005: 226) werde. Schon einige Jahre zuvor hatte die Hurenorganisation ›Hydra‹ in der Arbeit: »Freier. Das heimliche Treiben der Männer« (1991) dargestellt, dass Prostitutionskunden den eigentlich tabuisierten Teil der Sexindustrie darstellen würden. Eine weniger kritische, aber sehr umfangreiche Arbeit, stellt die von Kleiber und Velten über Prostitutionskunden dar, in der 598 Interviews analysiert und Typologisierungen erstellt wurden (vgl. Kleiber; Velten 1994).

In Hamburg stellt bspw. die Ausstellung ›Sexarbeit: Prostitution – Lebenswelten und Mythen‹ im Museum für Arbeit ein Beispiel für eine Perspektive dar, die Prostituierte nicht als unbekannte ›Andere‹ konstruiert, sondern den ›normalen‹ Arbeitsalltag von Sexarbeiter_innen in den Blick nimmt und dabei auch Sexarbeiter_innen selbst zu Wort kommen lässt.¹³

Nach wie vor ist jedoch die Perspektive von Sexarbeiter_innen selbst nur sehr gering vertreten. Hervorzuheben ist hier das Buch von Pieke Biermann, »Wir sind Frauen wie andere auch! Prostituierte und ihre Kämpfe«, welches fünf Sexarbeiterinnen (u.a. sie selbst) zu Wort kommen lässt und als politisches Werk der damaligen Hurenbewegung zu betrachten ist (vgl. Biermann 1982). Aktuellere Beiträge von Sexarbeiter_innen finden sich in der Regel eher in Form von Artikeln, bspw. in der Zeitschrift ›context – fachzeitschrift prostitution‹, die von dem Zentrum für Prostitutionsstudien e.V. herausgegeben wird, dem ›Nachtexpress – Zeitung für Bar, Bordell und Bordstein‹ von dem Prostituiertenprojekt ›Hydra‹ oder auch ›highLights‹, welche von der Sexarbeiterin Stephanie Klee veröffentlicht wird, die auch Mitglied im Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen e.V. ist.

Abschließend lässt sich resümierend festhalten, dass Prostitution bisher offenkundig immer nur dann wissenschaftliches Interesse geweckt hat, wenn es um die Herausstellung und Bearbeitung spezifischer Probleme ging, wie bspw. Kriminalität, abweichendes Verhalten, Gewalt oder auch Krankheiten, für die von den Autoren Lösungswege gesucht wurden.

Wurden diese Probleme oder auch Gefahren als gesellschaftlich nicht länger bedeutsam betrachtet, verschwand auch das Thema Prostitution von der wissenschaftlichen Agenda. Demzufolge kann auch Wissenschaft als maßgeblich an der Konstruktion der Andersartigkeit von Prostitution beteiligt angesehen werden. Insofern stellt es sich als besonders bedeutsam dar, das Wissen von Sexarbeiter_innen selbst mit einzubeziehen.

2.2 Historische Reglementierung von Prostitution in Deutschland

Die folgende historische Herleitung unseres Forschungsthemas bezieht sich auf den Zeitraum vom 19. Jahrhundert bis heute in Deutschland, bzw. in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Zudem wird der Fokus teilweise auf spezifische Ereignisse und historische Prozesse in Hamburg gelegt, da dies ebenfalls den räumlichen Schwerpunkt unserer Untersuchung bildet.

Gewerbliche Prostitution, wie sie auch heute existiert, entwickelte sich in Deutschland mit der Entstehung kapitalistischer Produktionsweisen und der Konstitution als Nationalstaat. Erst mit der Industrialisierung und der Entwicklung des Geldwesens, so Schulte, wurde sexuelle Dienstleistung zur Massenware, die nicht mehr nur bestimmten Bevölkerungsschichten zur Verfügung stand (vgl. Schulte 1994: 15; 26). Mit der Integration sexueller Dienstleistungen in die liberalistische Vorstellung von der (ökonomischen) Freiheit des Individuums wurde Prostitution über die Bezahlung zum rationalisierten Tauschakt. Sie wurde zu einem Ort konstruiert, an dem Männer sexuelle Bedürfnisse kontrolliert ausleben konnten, ohne moralische Verpflichtungen einzugehen. Paradoxe Weise galt die Familie gleichzeitig als einzig legitimer Ort für Sexualität und Prostitution wurde als unmoralisch verworfen. Die Trennung zwischen Öffentlichem und Privatem, die mit der Entwicklung kapitalistischer Lohnarbeit einher ging, konnte bei der Prostitution nicht erfolgreich gezogen werden, da diese einerseits der gesellschaftlichen, öffentlichen Sphäre des Marktes, andererseits aber der Intimsphäre zugeordnet wurde.

Grundlage für einen weiteren Widerspruch bildeten die Geschlechterkonstruktionen, die Männern einen starken Sexualtrieb und Frauen aufgrund ihrer Gebärfähigkeit die Rolle der Mutter und Hausfrau zuschrieben (vgl. Golla 2001: 41). Bildeten diese Vorstellungen einerseits die Grundlage der bürgerlichen Ehe, so dienten sie andererseits der Legitimierung von Prostitution. So sollte diese, wie schon im Mittelalter¹⁴, der Kontrolle des männlichen Triebes dienen und damit ›unschuldige‹ Frauen und Mädchen vor Vergewaltigungen schützen. Ebenso galt der Be-

such bei einer Prostituierten im Vergleich zu unentgeltlichem Geschlechtsverkehr als ›kleineres Übel‹, da er nach der Vorstellung frei von Emotionen sei. Insofern wurde der Prostitution nicht nur eine die Moral bedrohende Komponente, sondern auch eine ehe- und gesellschaftsstabilisierende Funktion zugeschrieben.

Das bürgerliche Geschlechterbild im 19. Jahrhundert hatte indirekt zur Folge, dass Frauen in die Sexarbeit einstiegen. Wurde eine Frau in Zusammenhang mit unehelichem Geschlechtsverkehr gebracht, wurde sie zu einem so genannten ›gefallenen Mädchen‹ stigmatisiert, was einen gesellschaftlichen Ausschluss bedeutete (vgl. Schulte 1994: 168). Die Frauen oder Mädchen verloren damit ihre Tauglichkeit für die Ehe und ihre Glaubwürdigkeit vor dem Gesetz. Mit diesem umfassenden Ausschluss und der daraus resultierenden ökonomischen Not bot sich die Arbeit in der Prostitution für viele der betroffenen Frauen an.

Der gesellschaftliche Umgang mit Prostitution entsprach der zuvor beschriebenen Ambivalenz: Prostitution war nicht verboten, wurde jedoch streng kontrolliert. Mit der Zunahme des Verkaufs sexueller Dienstleistungen im 19. Jahrhunderts und der Verschiebung der Prostitution von den Frauenhäusern auf die Straße, wurde Prostitution sichtbarer und verbreitete sich in der ganzen Stadt (vgl. Schulte 1994: 16; 22). Diese entstehenden ›freien‹ Prostitutionsmärkte waren von der Sittenpolizei schwer zu kontrollieren, zumal der Wegfall der mittelalterlichen Kleiderordnung die Unterscheidung zwischen Prostituierte und ›anständiger‹ Frau erschwerte (vgl. Schulte 1994: 27). Diese Trennung bildete jedoch ein zentrales Moment der gesellschaftlichen Geschlechterordnung und musste somit durch eine verstärkte Reglementierung gewährleistet werden.

Mit Beginn des Kaiserreiches 1871 wurde das erste vereinheitlichende Gesetz erlassen, dass Prostitution weiterhin nicht unter Strafe stellte, der Sittenpolizei jedoch weitreichende Befugnisse im Vorgehen gegen Prostitution einräumte. Ihr Ziel war es dabei, Prostitution wieder zu isolieren und von dem ›anständigen‹ Teil der Bevölkerung fernzuhalten (vgl. Schulte 1994: 176). So war es Prostituierten nun verboten bestimmte öffentliche Plätze, Theater, Museen, etc. aufzusuchen.

Die gesetzliche Verschärfung von 1876 beinhaltete, dass sich diejenigen Prostituierten strafbar machten, die sich nicht unter polizeiliche Kontrolle stellten. Wer den Anweisungen der Sittenpolizei zuwider handelte oder als unregistrierte, so genannte heimliche Prostituierte aufgegriffen wurde, wurde verhaftet und bestraft. Wer als Prostituierte definiert wurde, hing jedoch nicht zwangsläufig von der Arbeit der betreffenden Person, sondern vor allem vom allgemeinen Eindruck des Beamten ab, der die Frau kontrollierte (vgl. Freund-Widder 2003: 29). Auffälliges

Verhalten einer Frau aus Sicht der Polizei konnte mit der Stigmatisierung als Prostituierte einhergehen.

Das Postulat der sexuellen Beschränkung für Frauen wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts von Ärzten und Wissenschaftlern verstärkt unter der Prämisse der so genannten Sexualhygiene diskutierte, nach der sexuelle Abweichungen, wie bspw. Prostitution oder Onanie eine Gesundheitsgefährdung darstellen würden (vgl. Schulte 1994: 137). Foucault erklärt diese medizinische Sicht auf Sexualität mit deren zweifacher Wirkung auf »den undisziplinierten Körper, der unmittelbar von allen individuellen Krankheiten ereilt wird, die sexuelle Ausschweifung nach sich zieht« (Foucault 1999: 14) einerseits und mit der »Ebene der Bevölkerung« (Foucault 1999: 14) andererseits, die durch die Annahme entsteht, von der sexuellen Abweichung seien auch die Nachkommen beeinträchtigt.

Diese Entwicklung zeigt sich in der Verschiebung des Fokus der polizeilichen Kontrolle von »Unsittlichkeit« auf die Gefahr einer Verbreitung von Krankheiten durch Prostituierte. Sie galten als hauptsächliche Überträgerinnen von Geschlechtskrankheiten. In der Folge wurden auch Gesundheitskontrollen in die sittenpolizeilichen Maßnahmen aufgenommen. Prostituierte mussten ca. ein- bis zweimal in der Woche zur Untersuchung, bei Weigerung wurden Zwangsmaßnahmen angeordnet. »Als gesunder hat der Körper der Prostituierten produktive, als kranker, ansteckender hat er zerstörende Kräfte« (Schulte 1994: 185), konstatiert Schulte. Es wurde jedoch nicht nur der Körper der Prostituierten untersucht, auch ihr Charakter und ihr Verhalten wurde von der Kriminalpsychologie erforscht, um herauszufinden »ob sie ein »gefährliches Individuum« ist, vor welchem die Gesellschaft geschützt werden muß oder ob ihr die Chance zur Rückkehr in ein normales Leben eingeräumt werden kann« (Schulte 1994: 190). Prostituierte galten als Abweichende von der moralischen Norm, die entweder ausgesperrt oder gebessert werden müssten. Über jede registrierte Prostituierte wurde eine Akte angelegt, in der die Ergebnisse der verschiedenen Untersuchungen ebenso vermerkt wurden, wie ihr Lebensweg und ihre Kooperation.

Nach dem ersten Weltkrieg und der Gründung der Weimarer Republik wurden als erster Akt der Bekämpfung von Prostitution alle Bordelle geschlossen, die während des deutschen Kaiserreichs zwar verboten, von der Polizei jedoch geduldet worden waren. In der Folge nahm Straßenprostitution und mit ihr die Zuhälterei zu. Während die Polizei Prostitution als notwendiges Übel ansah, welches unter starker Kontrolle gehalten werden müsse, zielten die Maßnahmen von Politik und Fürsorge auf eine Abschaffung von Prostitution und eine »Resozialisierung« der Frauen ab. Prostitution blieb straffrei, aber nach wie vor stark reglementiert. Die Vorschriften der Sittenpolizei verloren ab 1922 ihre Gültigkeit und Prostituierte hatten wieder Zugang zu öffentlichen Plätzen. Die Kontrol-

len wurden jedoch ebenso beibehalten wie auch die Aufnahme von Informationen über Prostituierte in Akten.

Besondere Aufmerksamkeit durch die Fürsorge erhielt nun das Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten mit Frauen, die in der Prostitution tätig waren. In dieser Vermischung sah man sowohl eine gesundheitliche, als auch moralische Gefährdung. So stelle bspw. »die gemeinsame Toilettenbenutzung der Familien und der Prostituierten eine gesundheitliche Bedrohung dar« (Freund-Widder 2003: 44). 1925 wurde ein Beschluss erlassen, nach dem Heranwachsende und ihre Erziehungsberechtigten aus Gebieten, in denen sexuelle Dienstleistungen angeboten wurden, ausgesiedelt werden sollten. Die Maßnahmen scheiterten letztlich am Widerstand der Familien, doch für Prostituierte wurde das Zusammenwohnen mit Kindern unter Strafe gestellt.

1927 trat das Gesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten (GBG) in Kraft. Männer und Frauen mit häufig wechselndem Geschlechtsverkehr¹⁵ mussten sich demnach regelmäßig untersuchen und behandeln lassen, um nicht zur Ansteckungsgefahr für die Bevölkerung zu werden (vgl. Freund-Widder 2003: 82). Grundsätzlich basierten die Untersuchungen auf ›Freiwilligkeit‹, es konnten jedoch auch Personen dazu gezwungen werden, bei denen man von einer Gefährdung für andere ausging, wie bspw. bei Prostituierten. Wer trotz Geschlechtskrankheit Geschlechtsverkehr hatte, wurde mit Gefängnis bestraft. Mit dem GBG wurden Befugnisse von der Polizei auf die Gesundheitsämter übertragen. Eine aus Vertretern der Kirche, Polizei, Fürsorge und Politik gebildete Kommission legte 1929 Beschlüsse vor, in denen sie fürsorgerische und gesundheitliche Maßnahmen zur Eindämmung der Prostitution gegenüber repressiven betonte und erstmalig auch in der Prostitution tätige Männer mit einbezog. Zuvor war männliche Prostitution zwar von der Polizei festgestellt worden, da die »Dirne« (vgl. Schuster 1995) jedoch nach dem Gesetz eine Frau war, wurden Männer nicht registriert. Die Maßnahmen der Kommission beinhalteten u.a. das so genannte »Biefelder System« (Freund-Widder 2003: 68) nach dem aufgegriffene Frauen sich, um einer Strafe zu entgehen, ›freiwillig‹ der Aufsicht des Pflegeamtes unterstellen konnten. Dort sollten sie durch Erziehung und starke Kontrolle resozialisiert statt bestraft werden. Ab 1929 arbeiteten diese Pflegeheime mit Psychiatern zusammen, die Gutachten über die Insassen anfertigten und Entmündigungen vorschlugen. Dies sollte sicherstellen, dass die Personen nicht, wie vom Gesetz vorgesehen, nach einiger Zeit entlassen wurden. Freund-Widder konstatiert, dass die Bemühungen der Fürsorge, Prostituierte auf Basis von ›Freiwilligkeit‹ zu resozialisieren, zum Ende der Weimarer Republik hin der Vorstellung wich, dass diese nur »mit Hilfe von Verwahrungsmaßnahmen – also

Zwangsaufenthalt in mehr oder weniger streng reglementierten Um-
erziehungsheimen« geändert werden könnten.

Nach dem Sieg der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter Partei
(NSDAP) 1933, wurde die geschlechtskranke Frau »zur Gefahrenquelle
für die Gesundheit des ›Volkskörpers« (Freund-Widder 2003: 107) er-
klärt. Das Bild von der Prostituierten als überwiegender Überträgerin
von Geschlechtskrankheiten blieb und der nationalsozialistischen Ter-
minologie folgend wurde die Prostituierte so genannter ›Volksschädling«
definiert.

Prostitution war weiterhin nicht strafbar, jedoch das Werben hierfür. Da
der Gesetzestext so formuliert war, dass er alle Frauen und Mädchen
umfasste, die sich irgendwie auffällig verhielten (vgl. Freund-Widder
2003: 114; Golla 2001: 43), lag es wieder in der Hand des Polizeibeamten,
ob eine Frau festgenommen wurde. Die Polizei hatte mit der Verschär-
fung der Gesetze 1933 weitreichende Befugnisse zurückerhalten. So
konnten sie bspw. präventive Haft bei so genannten Gewohnheitsver-
brechern anordnen, eine Kategorie, die auf Prostituierte immer ange-
wandt werden konnte (vgl. Golla 2001: 44). Zudem durften Straftäter im
Wiederholungsfalle unbegrenzt in Haft gehalten werden (vgl. Freund-
Widder 2003: 118).

Um die Straßenprostitution einzudämmen, wurde die Kasernierung
wieder eingeführt und verschiedene Straßen, so bspw. die Herbertstraße
in Hamburg, als Bordellstraßen eingerichtet, in denen Durchgangsver-
kehr verboten war. Für Frauen, die nicht als Sexarbeiterinnen arbeiten,
ist der Zugang auch heute noch nicht gestattet, die Straße insofern nur
männlicher Kundschaft vorbehalten. Neben der Polizei waren nach wie
vor die Fürsorge und die Gesundheitsämter an der Kontrolle und Dis-
ziplinierung der Prostituierten beteiligt. Statt um die ›Korrektur« ging es
nun um die Verwahrung und Bestrafung der verdächtigten Frauen, um
die Bevölkerung vor ihrem vermeintlich schlechten Einfluss zu schützen.
So wurden von den Fürsorgerinnen massenhaft Entmündigungen und
Zwangssterilisationen angeordnet, mit Hilfe von Medizin und Justiz
durchgeführt und die Frauen (und wenige Männer) in Arbeitslager bzw.
Konzentrationslager eingewiesen (vgl. Freund-Widder 2003: 148 ff., 131;
Golla 2001: 46). Als Legitimation reichte die Kategorisierung ›Asoziale«,
die Personen zu minderwertigem und somit nicht schützenswertem Le-
ben erklärte.

Von diesen Maßnahmen waren neben Prostituierten all diejenigen Frau-
en betroffen, die eines sexuell abweichenden Verhaltens verdächtig
wurden, bspw. die so genannten ›hwG-Personen« (Freund-Widder 2003:
157). Als Person mit häufig wechselndem Geschlechtsverkehr konnte
schon eine Frau gelten, die in bestimmten Stadtvierteln ohne männliche

Begleitung oder aber in Begleitung eines Mannes, der nicht ihr Ehemann war, gesehen wurde.

Ab 1939 wurden zudem alle der Ausübung der Prostitution verdächtigten Personen, die außerhalb von Bordellen aufgegriffen wurden, in Konzentrationslager eingewiesen. Ab 1940 wurden mindestens 400 Bordelle für die Wehrmacht und SS eingerichtet, da laut Himmler¹⁶ regelmäßiger Geschlechtsverkehr bei Männern der Homosexualität vorbeuge (vgl. Freund-Widder 2003: 154). Ab 1943 wurden zusätzlich Bordelle in Konzentrationslagern eingesetzt, um die Leistungsfähigkeit der Insassen zu steigern und diese in bestimmten Fällen zu belohnen.¹⁷ Wer sich den Einweisungen widersetzte wurde als so genannte Vaterlandsverräterin bestraft oder umgebracht. Für den Zwangseinsatz der Prostituierten in Bordellen galten die so genannten »rassenhygienischen« (Golla 2001: 49) Kriterien, nach denen die Frauen der gleichen »Rasse« wie die Männer angehören sollten. Bis heute wurden Prostituierte, die von den Nazis als »Asoziale« verfolgt wurden, in der Regel nicht entschädigt.

Nach dem Sieg der Alliierten 1945 blieben diejenigen Frauen, die von der Fürsorge entmündigt und in Pflegeheimen untergebracht worden waren, eingesperrt. Das lag unter anderem an der Kontinuität des Personals in der Fürsorge, das überwiegend nicht von der Entnazifizierung erfasst wurde. In Hamburg unterstützte zudem die britische Militärregierung zunächst den harten Kurs im Umgang mit Prostitution und beteiligte sich an Kontrollgängen. Erst mit der Verabschiedung des Grundgesetzes 1953 wurden die Befugnisse von Polizei, Fürsorge und Gesundheitsämtern so eingeschränkt, dass zumindest keine Zwangssterilisationen mehr möglich waren. Entmündigungen wurden jedoch nach wie vor vorgenommen (vgl. Freund-Widder 2003: 258). Bordelle existierten zumindest in den französischen, englischen und amerikanischen Besatzungszonen teilweise weiter, in der sowjetischen Besatzungszone wurden sie verboten.

Prostitution stand in der Nachkriegszeit in Deutschland nicht unter Strafe, wurde jedoch stark kontrolliert. Einhergehend mit Nahrungsmittelknappheit und Armut boten viele Frauen sexuelle Dienstleistungen schon für wenig Geld oder wenige Güter an. Gleichzeitig wurden alle die Frauen und Mädchen von der Fürsorge zu möglichen Prostituierten erklärt, die keinen festen Wohnsitz hatten oder mit Soldaten gesehen wurden. Vor allem der Kontakt mit nicht-deutschen Soldaten wurde als Gefährdung angesehen. Diese Entwicklung wurde vor allem von der Fürsorge als Sittenverfall und moralische Gefahr angesehen und stärkere Kontrollen wurden eingefordert. In der Folge wurden sehr viele Personen festgenommen, wobei die häufigen Fehlgriffe teilweise zu Kritik aus der Bevölkerung führten (vgl. Freund-Widder 2003: 197).

Das damalige Geschlechterbild wies der Frau die Rolle der Verführerin zu und machte sie damit in der Regel zur Schuldigen, während der Mann durch den ihm zugedachten Sexualtrieb moralisch ›sauber‹ blieb. Diese Vorstellung rechtfertigte sogar sexuellen Missbrauch an minderjährigen Mädchen als Verführung des Mannes. Sie bildete auch die Grundlage der gesellschaftlichen Legitimation der Kontrolle und Disziplinierung von Prostituierten und der Tatsache, dass nur sie, nicht jedoch ihre Kunden von den Maßnahmen betroffen waren.

Wie schon seit dem 19. Jahrhundert wurden Akten über Prostituierte angelegt, in denen nicht nur Geschlechtskrankheiten, sondern zudem umfassende Daten über familiären Hintergrund, Berufswahl, schulische Leistungen, Ehe und allgemeine körperliche Konstitution gespeichert wurden (vgl. Freund-Widder 2003: 194). Auch in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands wurden Geschlechtskranke registriert. Um diese aufzufinden wurden Razzien vor allem in Vergnügungstätten durchgeführt. Dabei wurden überwiegend an Frauen und Mädchen und nur zu 1-1,5% an Männern Zwangsuntersuchungen durchgeführt (vgl. Falck 1998: 60). Wer sich den Anweisungen der Gesundheitsämter widersetzte, trotz Krankheit Geschlechtsverkehr hatte, eine Ehe einging oder als hwG-Person eingestuft wurde, wurde mit Strafgeldern belegt, zum Arbeitsdienst verpflichtet oder in einer geschlossenen Abteilung eines Krankenhauses zwangshospitalisiert (vgl. Falck 1998: 28). Die Gesetze zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten wurden nach der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) noch verschärft.

1953 wurde in der BRD ein neues Gesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten erlassen, das diesen Aufgabenbereich den Gesundheitsämtern zuwies und eine Beteiligung der Polizei nur noch als Amtshilfe zuließ. Im Sinne der Zielsetzung einer Resozialisierung wurden Beratungsstellen für Prostituierte bzw. für Personen mit sexuell übertragbaren Krankheiten eingerichtet. Nach wie vor waren Gesundheitsuntersuchungen für Prostituierte vorgeschrieben und konnten bei Verweigerung auch zwangsweise durchgeführt werden. Die Gesundheitskontrollen waren auf einem so genannten ›Bockschein‹ eingetragen, die die Prostituierten bei Polizeikontrollen vorzeigen mussten. Diese Zwangsuntersuchungen wurden erst mit dem neuen Infektionsschutzgesetz 2001 (vgl. Tampep 2004: 16) bundesweit abgeschafft. Zuvor unterschieden sich die Vorgaben der einzelnen Bundesländer, in Hamburg wurde der ›Bockschein‹ bspw. 1987, in Bayern erst 2001 abgeschafft (vgl. Freund-Widder 2003: 235). Die damals zuständige Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten in Hamburg bietet auch heute noch Gesundheitsuntersuchungen an, nun jedoch auf der Basis von Freiwilligkeit und Anonymität (vgl. Fink 2003: 107)¹⁸.

Ende der 1960er Jahre entstanden Großraumbordelle, wie bspw. das ›Eros-Center‹ und das ›Palais d’amour‹ in Hamburg, die der Eindämmung von Straßenprostitution dienen sollten und die Kontrolle durch die Behörden erleichterte. Aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen für die Sexarbeiter_innen konnten sich diese Bordelle jedoch nur in jenen Städten halten, in denen es durch Sperrgebietsverordnungen in weiten Teilen der Stadt verboten war, sexuelle Dienstleistungen anzubieten (vgl. Falck 2005: 22). 1988 wurden die Großraumbordelle in Hamburg in Folge der so genannten Aids-Krise wieder geschlossen (vgl. Mitrovic´ 2005: 6). Mit dem Aufkommen der Immunschwächekrankheit Aids in den 1980er Jahren wurden Prostituierte neben männlichen Homosexuellen und Drogenabhängigen als so genannte Risikogruppe definiert. Erneut wurden verschärfte Zwangsmaßnahmen zur Gesundheitskontrolle mit dem Erhalt der ›Volksgesundheit‹ begründet und gesellschaftliche Stigmatisierungen verstärkt. So wurde in Bayern auch die Anwendung körperlicher Gewalt durch Angestellte des Gesundheitsamtes bei der Erzwingung von Gesundheitskontrollen erlaubt (vgl. Heinz-Trossen 1993: 78). Auch als Konsequenz der Zunahme an Diskriminierungen gründeten sich die ersten Hurenorganisationen¹⁹, so bspw. 1980 ›Hydra e.V.‹ in Berlin und 1984 ›Huren wehren sich gemeinsam e.V. (HWG)²⁰ in Frankfurt am Main.²¹

Kunden sexueller Dienstleister_innen wurden wie zuvor nicht untersucht, da angenommen wurde, durch die verschärften Gesundheitskontrollen würden nur gesunde Personen sexuelle Dienstleistungen anbieten. Mit der Verlagerung des Gesundheitsrisikos vor allem auf Gruppen, die als sexuell abweichend galten, wurde die Vorstellung etabliert, ein normgerechtes sexuelles Verhalten (bspw. ›Treue‹) schütze vor einer Infizierung mit dem HI-Virus (vgl. Heinz-Trossen 1993: 77).

In der DDR wurde Prostitution 1968 als so genanntes ›asoziales Verhalten‹ verboten. Mit der massenhaften Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt wurde versucht, der Prostitution aus finanzieller und beruflicher Alternativlosigkeit vorzubeugen. In der Folge entwickelte sich eine »auf Luxus und Konsum orientierte Prostitutionsszene« (Falck 1998: 16) vor allem in den Städten Berlin, Leipzig und Rostock. Sexarbeiter_innen hatten verglichen mit anderen Erwerbstätigen ein sehr hohes Einkommen, was auch darin begründet war, dass sexuelle Dienstleistungen mit ihrem Verbot zur Mangelware wurden. Zudem hatten Sexarbeiter_innen bspw. durch eine Arbeit in den Interhotels²² Zugang zu Kunden, die nicht aus der DDR kamen und häufig mit besserer Währung bezahlten. Vorrangig angeboten wurden heterosexuelle Dienste von Frauen, aber auch Männer und Transsexuelle waren in der Sexarbeit tätig (vgl. Falck 1998: 15; 130).